Beschluss zu VO/GV04/2017-0457

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013

Übersicht zur Beratung:

14.03.2017	Metelsdorf	SI/04/GV04-91	ungeändert beschlossen

Beschluss:

14.03.2017 **Gemeindevertretung Metelsdorf**
SI/04/GV04-91 **Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf**
Herr Gilde erläutert die Beschlussvorlage. **Herr Voß** weist die Gemeindevertreter darauf hin, dass auch im Jahr 2013 1.500 € für kulturelle Zwecke bereitgestellt worden sind.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt aufgrund § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2013. Im Haushaltsjahr 2013 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Gilde
Bürgermeister